

Kirchenmusik

Das Bedürfnis, den religiösen Sinn zu heben, ist Uralt.

Jahrhunderte hindurch bis zur Entfaltung des Bürgertums waren die Kirche und die Klöster die wichtigsten Pflanzstätten der Kunst und besonders der Musik. Die älteste Kirchenmusik war zweifellos vokal, im 9. Jahrhundert entstanden die frühesten rohen Anhänge der Mehrstimmigkeit. Um die gleiche Zeit riefen die ersten Glocken zum Gottesdienst, die Orgel hält ihren Einzug. Langsam entwickelte sich der - Gregorianische Choral zu immer kunstvollen Formen, die im 16. Jahrhundert im Palestrinastil gipfeln. Im verstärktem Maße werden die Instrumente zur Kirchenmusik herangezogen, es entsteht die Kirchenmusik mit Orchester, die mit Schütz - Buxtehude - Bach - Charlatti - Haase - Mozart - List und Bruchner eine Fülle edelster Musik hervorbringt.

Die Kirchenmusik umfaßt zahlreiche Gebiete der Tonkunst wie den Choral - (Kirchenlied), Liturgie - Messe Kantate - Oratorium - Passion - Motette - Reguim.

In kleinen Gemeinden wird die Kirchenmusik hauptsächlich von dem Gemeinde Chorgesang und der Orgel bestritten. Die frühesten Kirchenlieder aus dem 13. und 14. Jahrhundert sind Bearbeitungen lateinischer Hymnen oder auch Umbildungen von weltlichen Volksliedern.

Den größten Aufschwung nahm das Kirchenlied während der Reformation durch Luther - und seine Mitarbeiter, dann auch im 16. und 17. Jahrhundert.

Die kirchlichen Dokumente geben zur Bedeutung der Musik im Gottesdienst zum ersten Mal im grundlegenden Schreiben im Motto-proprio Papst Pius X. die knappe Antwort: Die Kirchenmusik ist ein wesentlicher Bestandteil der feierlichen Messegestaltung. Daher nimmt sie anderem allgemeinen Zweck teil, der da ist die Ehre Gottes und die Heiligung und Erbauung der Gläubigen. Wesentlicher Bestandteil heißt dann: Kirchenmusik ist nicht nur Schmuck und Verzierung willkommen aber enbehrrliche Zutat, sie ist vielmehr für die Liturgie unverzichtbar und wird selbst Liturgie.

In der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils heißt es: Die überlieferte Musik der Gesamtkirche stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar.

Die künstlerische Kirchenmusik wurde nicht erst vom Konzil entdeckt, sie war von Anfang an der Grund kirchlicher Verordnung und Weisungen. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß die kirchlichen Verlautbarungen zur Musik die Formulierung zum „zum Lobe Gottes“ offensichtlich erst im unserem Jahrhundert dazu tritt.

Die Musik im Gottesdienst hat also ebenso wie die Wortverkündigung eine eigenständige Funktion in der Liturgie.

Das II. Vatikanische Konzil hat ausdrücklich betont, daß das versammelte Volk im Gottesdienst Träger der Liturgie ist. Ausdieser im Gottesdienst versammelten Gemeinschaft ragen einige besondere Dienste wie untermvielen anderen auch der Dienst der Chöre und der Dienst der Instrumentalisten heraus. Damit ist der Kirchenmusik einspezieller Dienst im Rahmen der Verkündigung zugewiesen. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn musikalische Kunstwerke im Zusammenhang mit Verkündigung und Gotteslob zu sehen sind. So scheint es mir wichtig, ernst zu nehmen, daß auch Kirchenmusik in so vielen verschiedenen Formen musikalischen Ausdrucks, wie bisher gepflegt wird.

Roppen, Weihnachten 1996